

Baum- u. Wald-Massenschäfzung

mit Regeln u. Beispielen.

Aus dem

"Forstlichen Hülfsbuche für Schule u. Praxis"

in sechster (metrischer) Auflage

von

A. R. Pressler,

Prof. a. d. Akademie Tharand, Kgl. Sächs. Hofrath, etc. etc.

Selbstverlag, Tharand.

(Commiss.: A. G. Liebeskind in Leipzig.)

Vorbemerkung und Einleitung.

Bwischen den Taseln 20 u. 21 der jüngsten (metrischen) Ausgabe meines sorststichen Hilfsbuchs habe ich eine kurze Regel gegeben, wie man zu versahren habe, "um in kürzester Zeit ein ersahrungsreicher u. tüchtiger Forms u. Massens Okularschätzer zu werden." Nach verschiedenen Zuschriften von Seiten taxatorischsessischer Forstverwalter zu schließen, hat jene kleine Anregung bereits ihre Früchte getragen, und gaben mir dieselben Beranlassung, nicht nur den nothswendig gewordenen "Meßknechts-Nachtrag Nr. I" durch die Hilfsbuchstaseln 10—12 zu ergänzen, sondern auch diese Ergänzung in einer erweiterten Separatsansgabe als "Hilfstaseln zur Baums u. Wald-Massenschung" annoch durch die Taseln 13—16 zu vervollständigen. Es bleibe dem Sachkenner überlassen, zu beurtheilen, inwiesern damit alle einschlagenden Taxationshillsen, soweit sie nach dem heutigen Stande der Wissenschaft u. Ersahrung irgend wesenklich zu nennen, in eben so kompendiöser als bequemer Art einen praktischen Ausdruck gefunden, vollends, wenn man diesem Hestichen noch den Meßknecht, nach gesebener Vorschrift, unmittelbar einverleiben wirde.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, theils um manchen Freunden dieser hilsen wiederholte Anfragen und mir wiederholte Antworten zu ersparen, ebenfalls wiederholt auf Folgendes ausmerksam zu machen.

Betreffs der Richtpunktslehre (Taf. 12, 13 2c.): Die vollständigste und ganz elementare Begrundung derselben findet man in dem Meßknechts Textbuche (vordem "Math. Aschenbrödel") 4t. u. 5t. Auslage, und zwar auf den SS. 47—50, in Berbindung mit der Reihenlehre auf den SS. 41—44.

Die Tasel 14^B zur Correction der einschätbaren oder ächten Formzahlen (Tas. 14^A) für jene Fälle, wo man die Stämme eines Bestandes nicht bei durchschnittlich ½00 ihrer mittleren Scheitelhöhe verzollen kann oder will, sondern in konstanter Brust- od. Halshöhe; wo man also die ächten Formzahlen der Tasel 14 in jene unächten verwandeln muß, welche wesentlich mit von der Stammhöhe beeinslußt werden und darum sast gar nicht direkt einschätzbar sind: — Iene Correctionstasel 14^B beruht auf zahlreichen Beobachtungen B.'s, denen nach die in normalem Schlusse erwachsenn Stämme in der Gegend ihrer bei ½00 Höhe genommenen Grundstärke sür je 1 Decimeter höher od. tieser eine Stärkenstächen Ab- u. Zunahme von durchschnittlich 2% erweisen, mit einem mittleren Maximum von 3%.

Die neue Regel D sub Tafel 14, wonach Jeder, der sein Auge ein wenig eingeschult hat, um den Ort, wo der Richtpunkt des Stammes liegt, auf 1/2 Meter ab u. zu anzusprechen, also besagten Punkt (der halben Grundstärke)